



Pratteln, 07. Juni 2016

Tätigkeitsbericht der GPK zum Amtsjahr 2015-2016

1 Einleitung

Gemäss Geschäftsreglement des Einwohnerrates (Ziffer 3.3.2.2.4) erstattet die Geschäftsprüfungskommission jeweils innert sechs Monaten dem Einwohnerrat Bericht über ihre das abgeschlossene Amtsjahr betreffenden Feststellungen. Im letzten Amtsjahr einer Amtsperiode ist dieser Tätigkeitsbericht dem Einwohnerrat noch vor Legislatorschluss vorzulegen.

2 Kommissionszusammensetzung

Die GPK setzte sich im vierten und letzten Amtsjahr der Legislatur aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Christian Schäublin SVP, Präsident
Eva Keller SP, Vize-Präsidentin
Marc Bürgi, FDP-Mitte
Rosa Calicchio, SP
Patrick Ritschard, SVP (ab 28.09.2015)
Erich Schwob, SVP
Patrick Weisskopf, UG
Albert Willi†, SVP (im Amt am 28.08.2015 verstorben)

Das Protokoll wurde von Maria Burt-Poltera, Gemeindeverwaltung Pratteln, verfasst.

3 Sitzungstätigkeit

Die GPK hat sich im letzten Berichtsjahr Juli 2015 – Juni 2016 zu 10 Sitzungen getroffen. Zusätzlich zu diesen Sitzungen haben verschiedene Subkommissionen getagt.

4 Prüfungen und Feststellungen

4.1 Abgeschlossene Prüfungen

4.1.1 Bericht zum Amtsbericht 2014

Der Amtsbericht 2014 wurde im Herbst 2015 in der GPK behandelt und an der

Einwohnerratssitzung vom 14. Dezember 2015 vom Einwohnerrat zur Kenntnis genommen.

4.1.2 Erhaltung Wahlen Gemeinderat und Gemeindepräsident

Die GPK hat – nach Feststellung einer ungenutzten dreitägigen Beschwerdefrist – die Wahlen des Gemeinderates vom 28. Februar 2016 am 22. März 2016 erwartet. Am 18. April 2016 wurde die stille Wahl des Gemeindepräsidiums erwartet.

4.1.3 Subko Sozialhilfe

In den vergangenen zwei Amtsjahren haben Befragungen stattgefunden, dies aufgrund verschiedener Vorkommnisse im Sozialhilfebereich (organisatorische Veränderungen, Personalengpässe). Die verschiedenen Akteure in der Sozialhilfe (Verwaltung, Gemeinderat, Sozialhilfebehörde) wurden befragt, insbesondere konnten auch mit dem neuen Abteilungsleiter Gesundheit/Soziales (G/S) mehrere Gespräche geführt werden.

Die GPK stellte fest, dass in der Vergangenheit Führungs- und Kommunikationsschwächen vorhanden waren. Weder die Prozesse noch die Höhe der Fallzahlen seien das eigentliche Problem gewesen. Da sich der Gemeinderat seiner Führungsverantwortung gegenüber der gesamten Abteilung G/S nicht zu 100% bewusst war, brauchte es zwingend eine starke Führungsperson für die Abteilung G/S. Dies scheint mit dem neuen Abteilungsleiter erreicht worden zu sein. Der Aufbau einer starken administrativen Führung zur Entlastung der Sozialhilfemitarbeitenden, damit sich diese auf das Kerngeschäft konzentrieren können, scheint sich positiv zu entwickeln. Die GPK sollte die personellen und organisatorischen Veränderungen weiter beobachten.

4.1.4 Subko Prüfung Einhaltung Quartierpläne

Die Subko hat alle Quartierpläne (QP) aufgelistet und mittels Stichproben untersucht, wie mit dem QP verfahren wird und ob die Vorschriften eingehalten werden.

Die Gemeinde hätte die Pflicht, die in der Sondernutzung vereinbarten Vorgaben und Richtlinien zu überprüfen. Leider endet dies allzu oft mit der Erteilung der Baubewilligung. Hier sind bereits die ersten Abweichungen zu den QP möglich. Diese können ohne grossen bürokratischen Aufwand erfolgen, falls sie den wesentlichen Charakter des QPs nicht verändern (subjektives Ermessen).

Mit dem vereinfachten Verfahren können QP durch den Gemeinderat geändert werden, ohne dass diese durch den Einwohnerrat bewilligt werden müssen (z.B. Personalrestaurant wird durch Drive-in ersetzt).

Die Bauabnahme ist dann der letzte offizielle Termin, bei welchem eine Kontrolle der Umsetzung durchgeführt wird. Eine spätere Nachprüfung scheitert leider allzu oft am fehlenden Personal und kann nicht systematisch erfolgen. Sehr oft sind es Nachbarn, welche auf Verfehlungen aufmerksam werden und diese dann melden.

Die GPK empfiehlt dem Gemeinderat die folgenden Quartierpläne vertiefter anzuschauen:

- QP 6: Gewerbeareal Grüssen
- QP 9: Gewerbeareal Grüssen IKEA
- QP 17: Mediamarkt und Toptip
- QP 18: Gewerbeareal Grüssen IKEA Büro

4.1.5 Subko KESB

Mit dem Abteilungsleiter G/S wurden Fragen zu verschiedenen Schnittstellen und Prozessabläufen

zwischen Kindes- und Erwachsenenschutz (KES = Gemeinde) und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB = Kanton) besprochen und diskutiert. Basierend auf den rechtlichen Grundlagen wurde geprüft, wie der Sozialdienst vom rechtlich möglichen Spielraum Gebrauch macht, sowie bei Meldungen und Abklärungen einbezogen wird. Die GPK der Gemeinde hat keine Prüfungsbefugnisse bei der KESB sondern darf nur die gemeindeinternen Prozesse prüfen.

Die GPK konnte feststellen, dass die KESB-Entscheide zum Wohl der Klienten gefällt werden. Bis heute wurden keine übertriebenen Massnahmen oder Unterbringungen verfügt. Im Weiteren werden stationäre Unterbringungen vom Kanton bezahlt, wogegen die Gemeinde für ambulante und familienbegleitende Massnahmen aufkommen muss. Positiv ist das Team des Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) zu erwähnen, welches heute Tagesberatung anbietet.

Die GPK empfiehlt, dass Vorschläge zu mehr Transparenz in den Fallberechnungen an der Delegiertenversammlung eingebracht werden. Heute hat jede Gemeinde an der Delegiertenversammlung eine Stimme, unabhängig der Anzahl Einwohner. Sinnvollerweise sollte dies aber anteilmässig an der Bevölkerung sein, da die Interessen unterschiedlich gewichtet sind.

4.1.6 Prozess Anfragen aus der Bevölkerung

Aufgrund von Meldungen aus der Bevölkerung hat die GPK die bestehenden Prozesse bei Anfragen und Beschwerden an die Gemeindeverwaltung mittels Befragung geprüft.

Die GPK hat dabei festgestellt, dass der Beschwerde-/Anfrageprozess zweckmässig zu sein scheint. Die GPK zweifelt aber daran, ob der Prozess im täglichen Arbeitsumfeld auch wirklich gelebt sowie umgesetzt wird und ob dieser auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt ist.

Die GPK empfiehlt, die Ausbildung der Mitarbeitenden mit Kundenkontakt zu verbessern, insbesondere die Sensibilisierung zu kundenfreundlichem Umgang bei normaler und schwieriger Kundschaft (v.a. beim Allservice als erste Anlaufstelle). Die Arbeit der Gemeindeverwaltung soll als Dienstleister verstanden werden und auf Kundenorientiertheit basieren. Zur Entlastung des Allservice, damit diese Mitarbeitenden sich auf ihr Kerngeschäft den Empfang konzentrieren können, empfiehlt die GPK für alle Mitarbeitenden der Verwaltung: Beim Verlassen des Arbeitsortes für Sitzungen, Pausen usw. sowie während den Ferien oder Schulungen soll von den Mitarbeitenden konsequent der Anrufbeantworter eingeschaltet werden, sodass Rückverbindungen zum Allservice gestoppt werden und dieser dadurch entlastet wird. Somit entfallen auch die „genervten“ Antworten an anrufende Personen, welche zum Allservice umgeleitet wurden.

4.1.7 Personalkommission

Die GPK hat durch Befragungen sowie durch Sichten von Protokollen und Prozessen das Mitwirkungsrecht von Arbeitnehmenden unter die Lupe genommen. Dabei wurde festgestellt, dass die Personalkommission bei einschneidenden Veränderungen nicht adäquat berücksichtigt wurde.

So ist die Abteilung G/S, welche in der letzten Zeit wesentliche strukturelle Veränderungen erfahren hat, in der Personalkommission nicht vertreten.

Die GPK hat auch den Eindruck, dass fehlende Kompetenzen und mangelnde Unterstützung des Gemeinderates sowie der Abteilungsleiter die Arbeit der Personalkommission erheblich erschweren bis verunmöglichen und somit die Pflichten der Personalkommission nicht ordentlich wahrgenommen werden können. Ebenfalls fehlt der Gemeinde eine ordentliche Feedbackkultur mit regelmässigen Mitarbeiterbefragungen und regelmässigen Sitzungen (Abteilungsleiter/Gemeindeverwalter/Gemeinderat) mit der Personalkommission.

Die ausformulierten Grundprozesse scheinen grundsätzlich adäquat zu sein. Die Umsetzung lässt zu wünschen übrig. Die GPK hat den Eindruck, dass sich die Mitglieder sehr für ihre Tätigkeit in der Personalkommission einsetzen und engagieren möchten, dies aber aus besagten Gründen nicht

ordentlich tun können.

Die GPK empfiehlt:

- Vor einschneidenden Veränderungen sicherzustellen, dass die Abteilungen in der Personalkommission vollständig vertreten sind und dadurch Veränderungen ordentlich begleitet werden können.
- Die Kompetenzen und Pflichten der Personalkommission einer modernen Verwaltung anzugleichen, zu überarbeiten und diese schriftlich festzuhalten.
- Eine Feedbackkultur für Gemeindemitarbeiter zu etablieren.

5 Diverses

Die GPK wurde bei ihren Prüfungen korrekt und freundlich empfangen. Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Pratteln für die gute Zusammenarbeit und für die geleistete Arbeit.

Am 08. Dezember 2015 hat die GPK den Gemeinderat und den Gemeindeverwalter eingeladen, um zusätzliche Fragen rund um den Amtsbericht 2014 zu beantworten.

Am 22. März 2016 wurde Gemeindeverwalter Bernhard Stöcklin eingeladen, verschiedene aktuelle Themen zur Gemeinde Pratteln zu erläutern und vereinzelt Fragen von Seiten GPK zu beantworten. Die GPK bedankte sich bei dieser Gelegenheit bei Bernhard Stöcklin für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahre sowie seine guten Dienste für die Gemeinde Pratteln und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Der Amtsbericht 2015 wird von der neuen GPK geprüft.

6 Antrag

Die GPK stellt dem Einwohnerrat den folgenden Antrag:

Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis vom vorliegenden Tätigkeitsbericht der GPK zum Amtsjahr 2015-2016.

Für die Geschäftsprüfungskommission des
Einwohnerrats Pratteln



Christian Schäublin
Präsident